



Klagenfurt am Wörthersee

Die Landeshauptstadt

Wasserscheck

Die Aktion Wasserscheck wurde von der Stadt Klagenfurt zur Abfederung der Preisanpassung 2010 der STW eingeführt.

Anspruchsberechtigt sind alle Bezieher der Mindestsicherung, Mindestpensionisten mit Ausgleichszulage mit österreichischer und EWR Mitgliedsstaaten-Staatsbürgerschaft, die ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt haben.

Die Einkommensgrenzen:

Alleinstehende 783,99 EUR (brutto),
Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft 1.175,45 EUR (brutto),
Zuschläge für jedes minderjährige Kind 82,16 EUR (brutto)
Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe oder Pflegegeld.

Der Wasserscheck beträgt EUR 30 und kann in der Bürgerservice-stelle (Rathaus, Erdgeschoss) beantragt werden.

Mitzubringen sind ein Einkommensnachweis und die Wasser- bzw. die Betriebskostenabrechnung.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen in der Stadtkasse. Jeder Antragsteller wird über den Zeitpunkt der Auszahlung schriftlich informiert.